

## Rückzahlung des Semestertickets

(Grund: studienbedingter Aufenthalt außerhalb von Thüringen)

Studierende, die sich mindestens 21 Wochen außerhalb von Thüringen aufhalten möchten, z.B. um ein Praktikum zu absolvieren oder eine Bachelor- bzw. Masterarbeit zu schreiben, können einen Teilbetrag des Semesterbeitrages zurückbekommen.

### Voraussetzungen

a) Sie müssen zunächst den vollständigen **Semesterbeitrag** fristgemäß bezahlen und **rückgemeldet** sein.

b) Sie müssen die **Antragsfristen** beachten:

Der Antrag für die Rückzahlung muss vor Beginn des Semesters gestellt werden für das Sie die Rückzahlung beantragen. Der Antrag für die **Rückzahlung des Semestertickets für das Sommersemester muss bis spätestens 31. März d. J.** gestellt werden. Der Antrag für die **Rückzahlung des Semestertickets für das Wintersemester muss bis spätestens 30. September d. J.** gestellt werden.

c) Sie müssen nachweisen, dass Sie sich im Semesterzeitraum mindestens 21 Wochen nicht in Thüringen aufhalten werden. Als **Nachweis** gilt der **Praktikumsvertrag** oder der **Vertrag zur Anfertigung der Abschlussarbeit**. Im Vertrag müssen das Start- und das Enddatum des Praktikums oder der Abschlussarbeit vermerkt sein.

Entscheidend dabei ist der Semesterzeitraum. Es müssen mindestens 21 Wochen innerhalb des Semesterzeitraumes sein.

- **Zeitraum Wintersemester:** 1. Oktober – 31. März des Jahres
- **Zeitraum Sommersemester:** 1. April – 30. September des Jahres

*Ein Beispiel:* Sie beantragen die Rückzahlung für das Sommersemester. Ihr Praktikumsvertrag beginnt am 1. März und endet am 31. Juli. Das sind genau 21 Wochen. **ABER:** Obwohl der Vertrag bereits am 1. März beginnt, werden nur die Wochen ab dem 1. April gezahlt, da erst am 1. April das Sommersemester offiziell beginnt. Dadurch kommen Sie im Sommersemester nur auf eine Vertragsdauer von 17 Wochen. Das wäre zu wenig für die Rückzahlung. Damit eine Rückzahlung möglich wäre, müsste der Vertrag mindestens bis zum 26. August gültig sein.

### Ablauf der Beantragung

- 1) **Überweisen** Sie den vollständigen **Semesterbeitrag** bis Ende Februar d. J. für das Sommersemester bzw. bis Ende Juli d. J. für das Wintersemester.
- 2) Laden Sie den **[ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES](#)** herunter und füllen ihn vollständig aus und unterschreiben den Antrag.
- 3) **Legen** Sie den **[ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES](#)** im **THOSKA-Büro** der EAH Jena vor. Im THOSKA-Büro wird auf dem Antrag bestätigt, dass Sie den Semesterbeitrag eingezahlt haben und rückgemeldet sind. Es erfolgt die Einstellung „kein Semesterticket“.

#### Kontaktdaten THOSKA-Büro

Frau Shahrivar	Öffnungszeiten:
Telefon: +49 3641 205 266	Dienstag & Donnerstag:
E-Mail: <a href="mailto:thoska@eah-jena.de">thoska@eah-jena.de</a>	10:00 – 12:00 Uhr
Raum: 01.00.17	14:00 – 15:00 Uhr

- 4) **Validieren** Sie Ihre **THOSKA** an einem der Validierer auf dem Campus der EAH Jena. Ihre THOSKA muss anschließend anzeigen, dass Sie kein Semesterticket für das nachfolgende Semester haben.

**Alternativ:** Wenn Sie sich nicht in Jena aufhalten, können Sie die Validierung und Bestätigung durch das THOSKA-Büro auch postalisch beantragen. Laden Sie sich dazu bitte den [ANTRAG AUF POSTVALIDIERUNG](#) herunter und füllen ihn aus. Anschließend senden Sie den Antrag auf Postvalidierung an das THOSKA-Büro der EAH Jena:

**Ernst-Abbe-Hochschule Jena**  
**THOSKA-Büro**  
**Carl-Zeiss-Promenade 2**  
**07745 Jena**

Folgende Dokumente müssen Sie dem **ANTRAG AUF POSTVALIDIERUNG** beilegen:

- Ihre THOSKA
- ausgefüllter ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGS
- frankierter und an Sie adressierter Rückumschlag

Das THOSKA-Büro sendet Ihnen anschließend Ihre validierte THOSKA und den Antrag auf Rückzahlung mit Bestätigung per Post zurück.

- 5) Im **letzten Schritt** müssen Sie nun nachfolgende Dokumente an das **Studierendenwerk Thüringen** senden:

1. Ausgefüllter ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES (mit Bestätigung des THOSKA-Büros der EAH Jena)
2. Kopie des Praktikumsvertrages bzw. des Vertrages zur Anfertigung der Abschlussarbeit (mit Start- und Enddatum)
3. Kopie Ihrer THOSKA ohne Semesterticket
4. Aktuelle Studienbescheinigung
5. Überweisungsbeleg für Zahlung des Semesterbeitrages

Bitte senden Sie oben genannten Dokumente bis spätestens 31. März d. J. (für die Rückerzahlung des Beitrages für das Sommersemester) bzw. bis zum 30. September d. J. (für die Rückerzahlung des Beitrages für das Wintersemester) an folgende Adresse:

**Studierendenwerk Thüringen**  
**Postfach 100822**  
**07708 Jena**

**Erst nachdem Sie alle benötigten Dokumente an das Studierendenwerk Thüringen fristgemäß gesendet haben, ist der ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES vollständig und kann bearbeitet werden.**

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt durch das Studierendenwerk Thüringen. Die Bearbeitungsdauer kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena kann die Bearbeitungsdauer nicht beeinflussen.

**Anmerkungen zum ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES**

**Antrag auf Rückzahlung des Studierendenwerksbeitrages**

(Grundbeitrag und/oder Semesterticket)

Antragstellung bis einen Tag vor Beginn des Semesters

_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer
_____	_____	_____
Straße, Haus-Nr.	Hochschule	
_____	_____	_____
Postleitzahl, Ort	Tel./ E-mail	

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein.

Hiermit beantrage ich die Rückzahlung des für das Sommersemester/Wintersemester \_\_\_\_\_ geleisteten Studierendenwerksbeitrages. Den aktuellen Studierendenausweis und/oder – soweit vorhanden – die gültige thoska lege ich zur Kennzeichnung mit dem Aufdruck „kein Bahnticket/Semesterticket“ bei der Hochschule bzw. dem Studierendenwerk vor. Anderenfalls kann die Rückzahlung nicht erfolgen.

Bitte tragen Sie hier das Semester ein für das Sie die Rückzahlung beantragen.

Rückerstattungsgrund: (zutreffendes bitte ankreuzen)	Dem Antrag beizufügende Nachweise:
<input type="checkbox"/> Urlaubssemester	Studierendenausweis, matrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem zulassungsbeschränkte Studiengang oder Immatrikulation an einer anderen Hochschule in Thüringen (außer BU Weimar) - bis einen Monat nach Semesterbeginn möglich	Bestätigung der Hochschule (Zulassung, Immatrikulation, Exmatrikulation), Kontoauszug
<input type="checkbox"/> Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Kennzeichen G, aG, H oder (Rückzahlung des Beitrags zum Semesterticket)	Kopie des Schwerbehindertenausweises und Beiblattes, Streckenverzeichnis
<input type="checkbox"/> Exmatrikulation nach Ende der Rückmeldefrist aber vor Semesterbeginn	Exmatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Mindestens 21 Wochen Aufenthalt außerhalb von Thüringen aus studienorganisatorischen Gründen (außer ÖPNV-Ticket Gera)	Nachweis über den Aufenthalt außerhalb von Thüringen (z. B. Praktikumsvertrag)
<input type="checkbox"/> Weiterbildungs- oder Fernstudium	Studienbescheinigung und Einzahlungsbeleg

**BEISPIEL (nicht ausfüllen)**

Wählen Sie bitte den Grund: Mindestens 21 Wochen Aufenthalt außerhalb...

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN:

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Tragen Sie hier bitte das Konto ein, auf das die Rückzahlung erfolgen soll. Bedenken Sie bitte, dass die Rückzahlung nur auf ein deutsches Konto erfolgen kann.

- Mir ist bekannt,
- dass ohne die fristgerechte Vorlage geeigneter Nachweise / Studierendenausweis / thoska (d.h. bis einen Tag vor bzw. bei Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang bis einen Monat nach Beginn des Semesters) dem Antrag nicht entsprochen werden kann,
  - dass das Studierendenwerk meine Angaben überprüfen kann, und ich stimme der Übermittlung der entsprechenden Daten durch die Hochschule zu.
  - Ich habe die – den Bedingungen für die Rückzahlung zugrunde liegende – Beitragsordnung ([www.stw-thueringen.de](http://www.stw-thueringen.de)) und die Hinweise zum Antrag auf Seite 2 gelesen.
  - Das Studierendenwerk ist berechtigt, meine Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

Vergessen Sie nicht, zu unterschreiben.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Hinweise:**

- *Dieser Antrag erübrigt sich, wenn Sie bereits bei der Rückmeldung für das Folgesemester beurlaubt wurden und Sie den Semesterbeitrag für das Urlaubssemester nicht entrichten mussten.*
- *Das Semester beginnt nicht mit Vorlesungsbeginn, sondern am 01.04. (SS) bzw. 01.10. (WS) eines Jahres.*
- *Die Befreiung von der Beitragspflicht wird nur für die Zukunft gewährt.*
- *Der Antrag kann jeweils nur für ein Semester gestellt werden.*
- *Der Antrag ist persönlich an der Infostelle des Studierendenwerkes abzugeben oder per Post an das Studierendenwerk Thüringen, Postfach 100822, 07708 Jena zu senden.*

Auf dieser Seite füllen Sie bitte nichts aus. Diese Seite ist für die Bearbeiter Ihres Antrags vorgesehen.

**Bestätigung der Hochschule:**

Der Semesterbeitrag wurde für das Sommer/Wintersemester \_\_\_\_\_ eingezahlt.  
An der Hochschule erfolgte keine Rückerstattung.

Die thoska (Matr.-Nr. \_\_\_\_\_) wurde mit dem Aufdruck „Kein Bahnticket/Semesterticket“ validiert.

Datum/Unterschrift

**Vom Studierendenwerk auszufüllen:**

Eingangsdatum: .....

**BEISPIEL (nicht ausfüllen)**

Studierendenausweis/thoska gekennzeichnet:  
(d.h. Aufdruck „kein Bahnticket/Semesterticket“)

Ja      Nein

    

Einzahlungsbeleg vorgelegt:

    

Rückerstattungsgrund nach § 5 Abs. 2  
(Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang)  
oder § 6 Abs. 1 der Beitragsordnung (Beurlaubung) nachgewiesen:

    

Frist nach § 5 Abs. 2 bzw. 6 Abs. 1 der Beitragsordnung eingehalten:

    

Rückerstattung kann erfolgen:

    

Schriftliche Ablehnung:

    

Abgabe an RA:

    

.....  
Datum

.....  
Bearbeiter

Entscheidung RA:

Rückerstattung kann erfolgen

Ja     

Nein     

.....  
Datum

.....  
SG Rechtsangelegenheiten

Hier muss das THOSKA-Büro der EAH Jena bestätigen, dass Sie den Semesterbeitrag eingezahlt haben, aber kein Semesterticket wünschen. Daher müssen Sie den Antrag auf Rückzahlung im THOSKA-Büro der EAH Jena vorlegen.

Hier muss das Studierendenwerk Thüringen bestätigen, dass Sie einen Anspruch auf Rückzahlung haben. Daher müssen Sie im letzten Schritt (siehe Punkt 5) alle benötigten Dokumente an das Studierendenwerk Thüringen senden.